

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 07.09.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:25 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Landherr
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.06.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Brunnenfest) - Zusatz zum Beschluss 0749/23	1962/23
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	1984/23

- Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn  
04 e.V. (Brunnenfest)
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1985/23**  
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn  
04 e.V. (Änderung zum Beschluss 0755/23)
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **2002/23**  
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-  
nesbrunnen e.V. (Brunnenfest) / Aufhebung Beschluss  
0738/23
6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung **1652/23**  
"Bergkreiszeitung"
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1698/23**  
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft  
Salomonsborn e.V.
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1699/23**  
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft  
Salomonsborn e.V. (Adventsmarkt)
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1847/23**  
SG Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen  
(Grill)
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - SG **1849/23**  
Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen  
(Kühlschrank)
- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1850/23**  
SG Salomonsborn 04 e.V. - Vereinsunterstützung
7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
Stadtrates und von Ausschüssen
8. Beteiligung des Ortsteilrates
9. Ortsteilbezogene Themen
10. Informationen

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Brunnenfest) - Zusatz zum Beschluss 0749/23
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn 04 e.V. (Brunnenfest)
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn 04 e.V. (Änderung zum Beschluss 0755/23)
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Brunnenfest) / Aufhebung Beschluss 0738/23

**Beschluss:**

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. bis 5.4. erweitert.

**bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
22.06.2023

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 22.06.2023 wird bestätigt.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5.            Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR  
5.1.         Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -     1962/23  
              Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft  
              Salomonsborn e.V. (Brunnenfest) - Zusatz zum Beschluss  
              0749/23

**Beschluss:**

Zusätzlich zum Beschluss 0749/23 vom 23.03.2023 werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.2.         Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -     1984/23  
              Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn  
              04 e.V. (Brunnenfest)

Die Finanzierung zur beantragten Maßnahme erfolgt durch den Verein Kinderkiste Marbach-Salomè e.V.

**Beschluss:**

Die Drucksache 1984/23 "Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Unterstützung der Vereinstätigkeit – SG Salomonsborn 04 e.V. (Brunnenfest)" wird abgelehnt.

**abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.3.         Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -     1985/23  
              Unterstützung der Vereinstätigkeit - SG Salomonsborn  
              04 e.V. (Änderung zum Beschluss 0755/23)

**Beschluss:**

Der Beschluss 0755/23 vom 23.03.2023 wird dahin gehend geändert, dass die darin für dem SG Salomonsborn 04 e.V. zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 250,00 EUR für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (Anschaffung von Ballkompressoren) verwendet werden können.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.4.         Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -     2002/23  
              Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-  
              nesbrunnen e.V. (Brunnenfest) / Aufhebung Beschluss  
              0738/23

**Beschluss:**

Der Beschluss 0738/23 vom 23.03.2023 wird aufgehoben.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung "Bergkreiszeitung" 1652/23**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2 Buchstabe a) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt – werden finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR für die Erstellung der "Bergkreiszeitung", anteilmäßig für den Ortsteil Salomonsborn, zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1698/23**  
**Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft**  
**Salomonsborn e.V.**

**vertagt**

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1699/23**  
**Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft**  
**Salomonsborn e.V. (Adventsmarkt)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Mitwirkung am Adventsbasar) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

- 6.4. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1847/23**  
**SG Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen**  
**(Grill)**

vertagt

- 6.5.      **Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - SG      1849/23**  
            **Salomonsborn 04 e.V. - bewegliches Anlagevermögen**  
            **(Kühlschrank)**

vertagt

- 6.6.      **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -      1850/23**  
            **SG Salomonsborn 04 e.V. - Vereinsunterstützung**

vertagt

7.           **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**  
            **Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

#### **8.           Beteiligung des Ortsteilrates**

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

#### **9.           Ortsteilbezogene Themen**

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

#### **10.          Informationen**

Nachstehende Sachverhalte werden durch die Ortsteilbürgermeisterin und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. werden darüber informiert:

- Die Baumpflegearbeiten in der Ortslage Salomonsborn sollen ab Mitte September 23 erfolgen.
- Die Beweidung auf der Bärenklaufäche konnte in diesem Jahr leider nicht durchgeführt werden, Durch das Garten- und Friedhofsamt erfolgten daher ersatzweise 3 Mahdgänge bzw. wurden diese beauftragt.
- Auf dem kirchlichen Friedhof in Salomonsborn erfolgt der Ausbau einer zweiten Gemeinschaftsurnenanlage.
- Der Abschnitt zwischen den Gartenanlagen ab Kreisverkehr Richtung Marbach, wird durch das Tiefbau- und Verkehrsamt (geplant 2024) erneuert und entsprechend der örtlichen Möglichkeiten verbreitern. Aufgrund der beidseitigen Gräben entlang der Straße ist das Tiefbau- und Verkehrsamt natürlich in den Breiten erheblich eingeschränkt, es wird aber versucht das Maximum für einen Begegnungsfall zu realisieren. Im Vorfeld dieser Maßnahme soll eine Abstimmung des Umleitungsverkehres mit dem Ortsteilrat erfolgen.

Des Weiteren wird die Befahrung der Marbacher Chaussee / Salomonsborner Straße durch Schwerlasttransporte angesprochen. Es soll geprüft werden, ob es andere Möglichkeiten (Umleitung / Beschilderung) gibt.

- Mehrfach wurden entlang der Straße "Dionysiusgasse" rostige Nägel ausgelegt. Der Sachverhalt wurde der Polizei gemeldet.
- Zur Anschaffung einer Spielzeugkiste für den Spielplatz hat sich der Verein Kinderkiste Marbach-Salomè e.V. bereit erklärt. In Zusammenarbeit mit der Ortsteilbürgermeisterin und dem Garten- und Friedhofsamt soll die Anschaffung und Aufstellung erfolgen.
- Zur des Ortsteilrates am 09.11.2023 sollen die Vereinsvorsitzenden eingeladen werden.

gez. Doreen Landherr  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange  
Schriftführer/in